"Was sie über das Kochen nicht weiss, ist es nicht wert, gewusst zu werden!"

Autor(en): **Wessum, Jan van**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **103 (1977)**

Heft 39

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Seite der Frau

Frau Meier

Beinahe hätte ich sie nicht wiedererkannt, die hübsche junge Dame mit aufgestecktem Blondhaar, die mich im Tram ansprach. Erst ihr freundlicher Gruss und ihre lebhafte Sprechweise brachten mir das sympathische junge Mädchen wieder ganz in Erinnerung. Künstlerisch hochbegabt, hatte sie vor einigen Jahren nach langem Zögern auf eine Ausbildung als Schauspielerin verzichtet und ein «Brotstudium» ergriffen. – «Ich bin eben auf dem Weg zum Pfarrer», sagte die junge Dame, «in zwei Wochen werde ich heiraten; ich habe mir die Haare hochgesteckt, nicht wahr, ein Chignon wirkt seriöser.» Sie erzählte noch rasch, dass sie gerade ihr Staatsexamen hinter sich gebracht und in der Altstadt eine Wohnung gemietet habe. Bevor sie aussteigen musste, fragte ich: «Wie werden Sie denn künftig heissen?» – «Grässlich! Erinnern Sie mich nicht daran, ich brauche meinen alten Namen noch, solange ich kann! Ich heisse nämlich jetzt dann – und sie buchstabierte halb flüsternd: M-e-i-e-r. Wenigstens mit gewöhnlichem i.» Sie lächelte belustigt über sich selbst, wohl weil ihr einfiel, dass man die aparte Variante ja doch nicht heraushören würde. Dann musste sie sich verabschieden, und ich konnte die baldige Frau Meier nicht mehr fragen, was sie vom neuen Familienrechtsentwurf halte, der vorsieht, die Ehegatten selber wählen zu lassen, ob sie den Familiennamen der Frau oder den des Mannes tragen wollten. Wäre sie jetzt eine bekannte Schauspielerin, ging es mir durch den Kopf, dann würde es wohl kaum jemandem einfallen, sie Frau Meier zu nennen; sie würde ihren eigenen wohlklingenden Namen beibehalten oder sie hätte inzwischen einen Künstlernamen angenommen.

Viele Frauen legen bei der Eheschliessung ihren angestammten Namen mit der Bereitwilligkeit ab wie ein altes Kleid, das sie jetzt endlich nicht mehr zu tragen brauchen. Andern dagegen ist er zu einem Bestandteil ihres Wesens geworden, den sie immerhin mit einem Bindestrich dem neuen Namen als Anhängsel beifügen. Gewiss strebt das neue Eherecht die Verwirklichung fortschrittlicher Ideen an, die der Frau mehr konkrete Vorteile bringen als die Beibehaltung ihres angestammten Namens. Und doch muss die vorbereitende Kommission einen sehr wunden Punkt des Schweizers und der Schweizerin berührt haben, sonst wären in Vernehmlassung und Presse darüber nicht Kommentare «in epischer Breite», wie Bundespräsident Furgler wörtlich sagte, erfolgt.

Warum eigentlich soll es selbstverständlich sein und bleiben, dass der Mann bei der Heirat seinen Namen beibehält, während die Frau den ihren ablegen muss? Zu meinem Erstaunen hat sich eine Juristin unlängst in der Tagespresse für die Beibehaltung der Heimatorte beider Ehegatten ausgesprochen, jedoch gegen die Beibehaltung des Familiennamens der Ehefrau. Nun hängt aber in den meisten Fällen gerade der Bürgerort eng mit dem Familiennamen zusammen; ich kann mir deshalb kaum vorstellen, warum man seinen Bürgerort unbedingt behalten, seinen Namen aber ablegen sollte. Ich meine, dass ein erwachsener Mensch seine berufliche und gesellschaftliche Existenz doch weitgehend mit seinem Familiennamen identifiziert, und dass der Verlust dieses Namens bis zu einem gewissen Grade auch den Verlust dieser Identität bedeutet. Eine Frau, die sich unter ihrem eigenen Namen einen Namen gemacht hat, wird sich nicht so leicht zur Uebernahme eines andern entschliessen. Unter gewissen Bedingungen wird ihr zwar das Tragen ihres angestammten Namens in ihrer Betätigung als Künstlerin oder bei wissenschaftlichen Publikationen weiterhin gestattet sein. Aber amtlich und im privaten und gesellschaftlichen Bereich wird sie eben Frau X., die Frau des Herrn X., sein. Immerhin wird bei uns das Dorli Läderach bei der Heirat bloss zum Dorli Meier; bei unseren welschen Miteidgenossen aber verliert die Jacqueline Dupont gleich noch ihren Vornamen, wenn sie ihren Jean-Pierre heiratet, und wird von der Jacqueline Dupont zu Madame Jean-Pierre Laroche. Abgebrochen die Brücken zur Vergangenheit, gesellschaftlich ausgelöscht ihre frühere Existenz.

Möglicherweise sind die Frauen, die an ihrem Namen hängen und nach dem neuen Gesetz auch an ihm festhalten möchten, doch zahlreicher als man glaubt. Aber dann sollten sie sich nicht scheuen, dies öffentlich zu sagen. Jetzt ist diese Möglichkeit eventuell gegeben. Den Wunsch kann ich durchaus verstehen; ich brauche nur an die junge Dame zu denken, die inzwischen bereits Frau Meier heisst. *Nina*

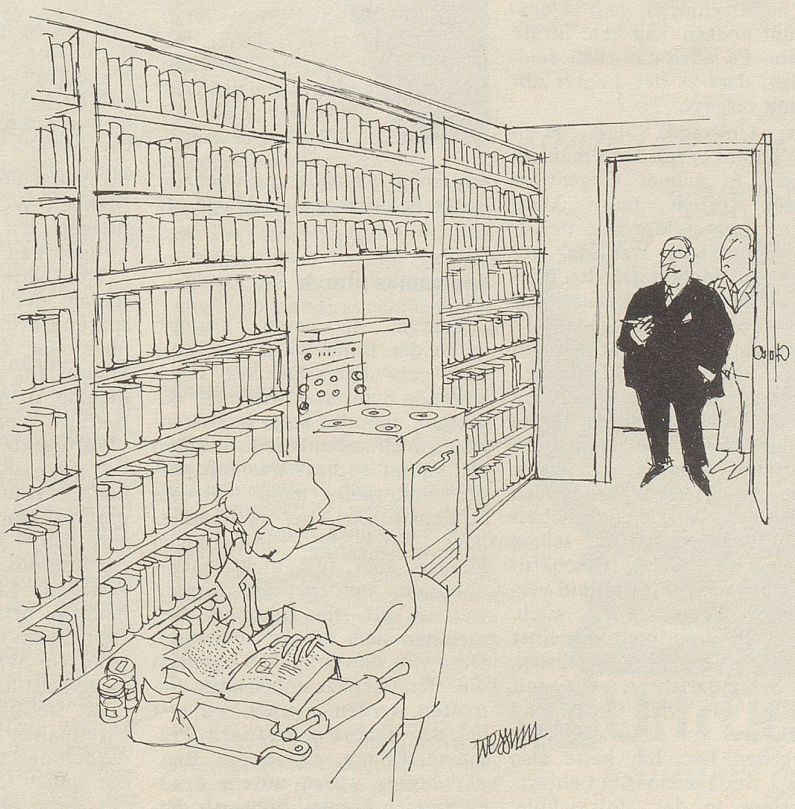

«Was sie über das Kochen *nicht* weiss, ist es nicht wert, gewusst zu werden!»